



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 30. November 1873.

In der ersten Sitzung dieser Woche gelangte eine Interpellation des Abgeordneten Duncker bezüglich der Reichstagswahlen zur Verhandlung. Herr Duncker wünschte Mancherlei zu erfahren, er wollte nicht nur über den Zeitpunkt der Reichstagswahlen, sondern auch über die unentgeltliche Beförderung der Reichsboten auf den Eisenbahnen belehrt sein. In Bezug auf den Zeitpunkt der Reichstagswahlen hatte er jedoch seine Anfrage falsch gestellt. Er wollte wissen, ob der Bundesrath darüber bereits Beschluß gefaßt habe. Der Bundesrath aber muß zwar bei der Auflösung des Reichstages im Zustimmung angegangen werden, die Bestimmung des Wahltages innerhalb der gesetzlichen Frist fällt jedoch ausschließlich der kaiserlichen Prærogative zu. Es war daher auch falsch, wenn Herr Duncker in seine Interpellation die Frage aufgenommen hatte, für welchen Wahltag die preussischen Bevollmächtigten zu stimmen instruiert worden seien. Demgemäß mußte der Interpellant von dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums die Belehrung hinnehmen, daß die preussische Staatsregierung seine Frage hinsichtlich des vom Kaiser zu bestimmenden Wahltages nicht beantworten könne. Was die Instruction der preussischen Bundesbevollmächtigten hinsichtlich der den Reichsboten zu gewährenden freien Eisenbahnfahrt anlangt, so erklärte der Minister-Vicepräsident, der Bundesrath habe sich bezüglich einer deshalb vorzubringenden Gesetzesvorlage noch nicht entschieden, über Verhandlungen aber, welche im Bundesrath schweben, Auskunft zu geben, lehne die preussische Regierung ab.

In derselben Sitzung kam der Gesetzentwurf über den Staatshaushalt für 1874 zur ersten Berathung. Der Abgeordnete Miquel hatte die Einzelberathung des Staatshaushaltgesetzes wiederum im ganzen Hause beantragt, mit Ausnahme der Ausgaben des Kultusministeriums, der Eisenbahnverwaltung und der außerordentlichen Ausgaben des Handelsministeriums. Die Annahme dieses Antrages war das Ergebnis der ersten, die weitere geschäftliche Behandlung zu regeln, bestimmten Berathung. Wenn es sich um das Gesetz über den Staatshaushalt handelt, pflegt die erste Berathung außer den Vorschlägen zur geschäftlichen Behandlung auch noch allgemeine Herzensergießungen hervorzurufen über das Gesamtbild der Finanzlage, über die allgemeinen Grundsätze und Ziele der Finanzverwaltung u. s. w. Herr Eugen Richter, der in der Fraction der Fortschrittspartei die Palme des ersten Finanzkenners Herrn Virchow streitig macht, der seinerseits alle Palmen auf seinem Scheitel zu vereinigen strebt, beschenkte uns diesmal mit einer besonders ausführlichen Herzensergießung. Der Finanzminister hatte in seinem

vorwöchentlichen Vortrag ein so glänzendes Bild der preußischen Finanzlage hingestellt, daß eine Opposition um jeden Preis die Farben nothwendig dämpfen mußte, um nicht etwa der Regierung ein Verdienst zu gönnen, wie es einer Regierung schon darum niemals zukommen darf, weil sie Regierung ist. Der Redner besleißigte sich diesmal einer großen Reichhaltigkeit der Ausstellungen, um durch die Menge der Tadelgründe das Gewicht derselben zu ersetzen. Wir heben nur diejenigen hervor, die wenigstens den Schein einer Begründung erwecken konnten. Herr Richter tadelte zuerst die beständigen Ueberschüsse der preußischen Budgetjahre. Zwar war er so freundlich, dem gesunden Menschenverstande einzuräumen, daß in der Regel ein Ueberschuß besser sei als ein Deficit, aber er meinte doch, dieser Grundsatz gehöre nur in die Privatwirthschaft, nicht in die Staatswirthschaft. Denn ein Finanzminister, der etwas übrig behalte, zeige damit nur, daß er den Steuerzahlern mehr abgenommen, als er ihnen hätte abnehmen sollen. Hier erkennt man wieder einmal deutlich das Ziel von Richter und Genossen: die beständige Abhängigkeit des Staates in jeder kleinsten Bewegung von den Steuerzahlern oder vielmehr von der angeblich alleinigen Vertretung derselben, von den zufälligen Majoritäten der Wahlkammer. Alle Kraft und Sicherheit der Staatsverwaltung wäre mit diesem System augenblicklich aufgehoben." Genau das ist es, was Herr Richter erstrebt, was in seinen Folgen der Tod der deutschen Nation wäre, was eine lebendige Nation nie und nirgend ertragen hat, noch ertragen kann. Im weiteren Verlauf seines Vortrags rühmte der Abgeordnete sogar sich der Einsicht, die freilich längst auf allen Straßen liegt, daß das deutsche Reich neue Finanzforderungen stellen werde, für welche die Bundesstaaten aufkommen müssen, sei es durch Abtretung von Finanzquellen, sei es durch Aushändigung von Finanzverträgen. Und in diesem Augenblick, wo der preußische Staat weder an der Steigerungsgrenze der in den neuen Verhältnissen bedingten Ausgaben für sich, noch an der Grenze der Leistungen für das Reich angekommen ist, da soll derselbe, um nur ja keinen vorübergehenden Ueberschuß zu erleiden, den Bürgern die illusorische Freude eines Steuererlasses bereiten, für den sie alsbald die Taschen zweimal öffnen müßten. Das ist radikale, d. i. die Auflösung des Staates bezweckende Finanzpolitik.

Weiterhin tadelte Herr Richter den Finanzminister, daß er nicht mit einer umfassenden Steuerreform, sondern bisher nur mit „kleinen Flickarbeiten“ hervorgetreten sei. Nun, die Basis einer preußischen Finanzreform, nämlich das deutsche Reich, erlebt in zwei Monaten etwa seinen 33jährigen Geburtstag. Eine Fülle von Aufgaben drängte sich in dieser kurzen Zeit zusammen, wie sie eine Nation nachzuholen genöthigt ist, die lange, nachdem sie ihre Culturreise erreicht, noch den natürlichen Lebenszustand entbehren mußte.

Und da wird der Finanzminister angeklagt, daß er nicht die allerschwierigste Aufgabe eines einheitlich und grundsätzlich vollkommenen Steuersystems gelöst. Als ob sich das aus dem Aermel schütteln ließe, als ob dazu nicht der Fluß der Dinge wieder einigermaßen zu seinem ruhigen Lauf zurückgekehrt sein müßte, als ob die Parlamente, über deren Ueberbürdung allseits geklagt wird, nur annähernd die Zeit gefunden haben würden, auch noch solche Aufgaben zu bewältigen! Solch ein Tadler um jeden Preis verpufft Euch Sonne, Mond und Sterne zum Zeitvertreib dem . . . . munde in die Luft.

Wer könnte das Meer des Richter'schen Tadel's ausschöpfen! In der Erhöhung der Schulaufsichtskosten erblickte er eine versteckte Dotation der Geistlichen; in der ausgesprochenen Dotation eines altkatholischen Bischofs eine ungerechtfertigte Erhöhung der Staatszuschüsse zu den kirchlichen Zwecken u. s. w. Er erklärte weder einen altkatholischen noch einen neukatholischen Bischof für ein Bedürfnis zu halten nach seiner „protestantischen Auffassung.“ Wahrscheinlich will er die Katholiken nicht mit Feuer und Schwert bekehren. Noch weit schlimmer ist es aber, den dritten Theil der Staatsbevölkerung, zusammengesetzt aus allen Gesellschaftsklassen von der höchsten bis zur untersten, in dem einflußreichsten Lebenszug dem Zufall, der Quacksalberei, dem Betrug und wahrscheinlich der Conspiration gegen den Staat zu überlassen. Dahin geht die Weisheit des Herrn Richter. Wir aber wollen dem Herrn Abgeordneten danken für die Zuversicht, mit der er diese Weisheit ausbreitet. Negativ wird er zur Forderung der politischen Einsicht, man darf es hoffen, das Seinige beitragen und uns Allen immer deutlicher vor Augen legen, was die Solidität der Staatsgewalt für des deutschen Volkes politische Fortdauer und Sicherheit bedeutet, und was der Staat bedarf, um das Seinige zu leisten. —

Am 26. November kam die große Verhandlung über den Antrag Windthorst auf Einführung der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen Wahlen für das preussische Abgeordnetenhaus. Bekanntlich ist das Recht zu diesen Wahlen bis jetzt zwar allgemein, aber weder gleich, noch unmittelbar, noch geheim. Herr Windthorst verbar in seiner befürwortenden Rede die doppelte Absicht nicht, in den katholischen Gegenden durch die Masse der ungebildeten Wähler noch bessere klerikale Wahlerfolge zu erörtern, zweitens aber die liberale Partei in Verlegenheit zu setzen und womöglich zu spalten durch Unterlegung eines Steckensperdes zu ungelegener Stunde. Es bleibt doch eine schöne Sache um den Anstand. Um der Würde des Hauses Willen hätte man wünschen müssen, daß Herr Windthorst versucht hätte den Gegenstand unter den sachlichen Gesichtspunkten zu erörtern, denen alle Parteien Beachtung zu schenken verpflichtet sind. Aber bei der Kampfweise, die zwischen klerikal und deutsch, nicht ohne jede Schuld auch von

letzterer Seite, nunmehr in unserem Abgeordnetenhaus eingeführt ist, hat die Beobachtung des Anstandes aufgehört ein Gebot zu sein. Das ist sehr zu bedauern. Um den großen Gegenstand sollte mit würdigen Waffen gekämpft werden, beide Theile sollten nicht vergessen, daß sie durch ihre Behandlung jeder seine Sache in den Augen der gebildeten Menschheit herabziehen oder erheben. Deshalb hätte ich eine andere Haltung der Majorität bei der Bildung des Präsidiums gewünscht, weil davon die Tonart der nachfolgenden unvermeidlichen Kämpfe abhing. An Herrn von Mallinkrodt dachte ich nicht als Vice-Präsident, aber das Centrum könnte, wenn in seinen Reihen das ganze Haus einmal den Präsidenten suchen wollte oder müßte, eine für diesen Beruf vorzüglich ausgerüstete Persönlichkeit stellen.

Ich kann mich über den Verlauf dieser Verhandlung kurz fassen. Lascker hielt in vorzüglicher Weise dem Centrum das wahre Bild seiner Bestrebungen vor an der Haltung desselben bei allen politischen Vorgängen der neueren preußischen und deutschen Geschichte. Die Verhandlung erhielt dadurch den Charakter eines jener parlamentarischen Principienkämpfe, wie sie in Frankreich so oft mit unerreichtem dramatischem Geschick aufgeführt werden — und bei denen nichts herauskommt. Ich gestehe, daß ich die Sache viel besser gefördert sehen würde, hätte ein Redner unternommen, die Bildung des Abgeordnetenhauses besser zu beleuchten, die Grundzüge der sehr umfassenden Reform hinzustellen und auf diese Weise die Nothwendigkeit der Verschiebung auf eine spätere Session darzuthun. Die Form der Vertagung auf 6 Monate, um welche Zeit die Landtagsession längst geschlossen sein wird, ist eine der unnützen Heucheleien, welche der Nothbehelf des englischen Staatslebens, d. i. des Staatslebens eines Volkes sind, welches nicht gern den theoretischen Folgen ins Auge blickt. Wann werden wir den englischen Parfüm los werden, der für gesunde deutsche Nerven so widerlich ist?

Am 28. Nov. führte die erste Berathung der Finanzergebnisse des Jahres 1872 wiederum die Herren Richter und Virchow als Kritiker auf den ersten Platz. Gönnen wir diesmal die Palme Herrn Virchow, nachdem sein Rival in der Uebersicht dieser Woche uns schon so ausführlich vorgekommen. Herr Virchow machte wiederum eine von ihm längst aufgestellte Nothwendigkeit geltend: den Erlaß eines sogenannten Comptabilitätsgesetzes. Es handelt sich namentlich um die Feststellung der Grundsätze, nach welchen überschrittene Ausgabeposten zu behandeln sind, um die Uebertragbarkeit einzelner Posten innerhalb derselben Hauptausgabe u. s. w. Mehrere Staaten haben ein solches Gesetz, wenn auch überall zu beobachten ist, daß die eigentliche Finanzpraxis von dem Gesetz abweicht. Ein solches Gesetz ist auch für die Behandlung der Reichsfinanzen bearbeitet und dem Reichstag bei seinem letzten

Zusammentreten vorgelegt worden, aber wie so manche Vorlage dieser Session nicht zur Durchberathung gekommen. Für Preußen wird das Comptabilitätsgesetz ersetzt durch die berühmte Instruction für die Oberrechnungskammer vom Jahre 1824. Der Inhalt dieser Instruction ist übergegangen in das erst kürzlich vereinbarte Gesetz über die Befugnisse der Oberrechnungskammer. Zu einem vollständigen Comptabilitätsgesetz fehlen also in Preußen nur die näheren Bestimmungen, von wem und auf welche Weise Rechenschaft zu fordern ist für Abweichungen von den Finanzregeln, welche die Oberrechnungskammer monirt und für welche der Landtag die Verwaltung nicht indemnifirt. Das ist es, worauf Herr Virchow eigentlich hinaus will, die Durchführung der ministeriellen Verantwortlichkeit in Finanzsachen. Wir wollen ihm keineswegs völlig Unrecht geben. In der bestimmten Gestalt der wünschenswerthen Einrichtung würden wir freilich mit ihm schwerlich überein kommen. Höchst wahrscheinlich würde er bei jeder Abweichung vom Staatshaushaltgesetz die materielle Entscheidung für das Parlament in Anspruch nehmen, so daß, wenn diesem nicht beliebt, Indemnität zu ertheilen, der Minister oder der betreffende verantwortliche Beamte auf erhobene Klage verurtheilt werden müßte. Wir würden freilich die Untersuchung der materiellen Frage, d. h. die Untersuchung der Rechtfertigung einer Vorschriftsverletzung aus Gründen des Staatswohls, durch einen unparteiischen Gerichtshof für nothwendig halten, und als die richtige Stelle dafür den neu zu schaffenden höchsten Verwaltungsgerichtshof ansehen.

Wenn Herr Virchow beklagte, daß die preußischen Gerichte den Grundsatz nicht anerkennen, daß Staatsverpflichtungen durch parlamentarische Ausgabestreichungen aufgehoben werden, so sehen wir in dieser Rechtsansicht unserer Gerichte vielmehr das Wesen des Staates gewahrt. Das preußische und das deutsche Finanzrecht überhaupt bedarf in doppelter Richtung einer weit schärferen Bestimmung: in der Richtung auf die parlamentarische Befugniß sowohl als auf die Befugnisse der Verwaltung.

Was Herr Virchow über den Mißstand bemerkte, daß die einzelnen Ministerialverwaltungen öfters Staatseigenthum veräußert haben, um gleich Privatspeculanten einen möglichst hohen Erlös zu ziehen, das war durchaus zutreffend. In der Abhängigkeit der Ministerialverwaltungen von der parlamentarischen Bewilligung bei solchen Vorgängen erblicken wir freilich nicht die richtige Abhülfe. Große beratende Körperschaften können niemals gute Verwalter sein, und die Gefahr, daß in die unverantwortlichen Abstimmungen Nebenrückichten eindringen, muß von den Parlamenten fern gehalten werden. Der Mißstand aber ist vorhanden und die Abhülfe muß gesucht werden, sei es, daß dergleichen Akte an die Zustimmung des Gesamtministeriums, sei es an die Zustimmung einer andern Instanz gebunden werden.

Es ist uns jedesmal eine Genugthuung, wenn wir in den Fall kommen, einer nützlichen Anregung des Herrn Virchow Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Denn da der Herr Abgeordnete durch sein außerordentlich häufiges und vielseitiges Auftreten unsere Berichterstattung so oft in den Fall bringt, sich kritisch mit ihm zu beschäftigen, so ist uns jede Gelegenheit willkommen, den Schein einer vorgefaßten Antipathie zu widerlegen. Möge der vielseitigste aller Gelehrten und Parlamentsredner uns diesmal die folgende Bemerkung noch zu Gute halten. Ist es nicht wünschenswerth, daß diejenige Versammlung, welche die höchste geistige und sittliche Kraft der Nation in sich darstellen und außer sich entzünden soll, in ihren Verhandlungen den Ton der guten Gesellschaft wahr? Trägt nun Herr Virchow wohl zu dieser Wahrung bei, wenn er vorzugsweise die Berliner Poffenredensarten in seinen Stil einsieht? Am 28. Nov. sprach er von dem „verflossenen“ Cultusminister. Früher rühmte er sich einmal, einem Minister „den Standpunkt klar zu machen“, und so könnten wir eine ganze Blumenlese zusammenstellen. Das gezierte poffenhafte Kauderwelsch, was sich bald von dem, bald von jenem Lebenskreis aus verbreitet, ist zu allen Zeiten ein mehr oder minder harmloser Auswuchs der Sprache gewesen. Aber nie hat eine Nation dieses argot, wie es die Franzosen nennen, in ihr Parlament dringen lassen. Herr Virchow scheint es darauf anzulegen, die würdige Behandlung wichtiger Gegenstände in einer ernstern und gebildeten Sprache aus unserm Abgeordnetenhaus zu verdrängen. Wenn ihn die Selbstachtung von diesem Versuch nicht zurückhält, so wünschen wir, daß das Haus selbst auf den Anstand seiner Verhandlungen auch in dieser Beziehung halten möge.

C—r.

### Weihnachtsbücherschau.

Die deutsche bildende Kunst, die durch Alphonse Dürr in Leipzig so verständnißreiche Förderung erfährt, hat auch dieses Jahr seinem Verlag eine der Perlen des Weihnachtsmarktes zu danken: „Das Märchen von den sieben Raben und der treuen Schwester. Bilderzyklus v. Moritz v. Schwind, aufgezeichnet v. Julius Naue. In Holzschnitt ausgeführt von H. Günther, H. Käseberg, J. Mehold, K. Dertel, H. Werdmüller und J. Wolf, mit Text von Gustav Flörke. Es hieße, sich verständ-